

Merkblatt VP Ennetsee & Cham

Massnahmen für die Vernetzung

Das VP Ennetsee übernimmt die Vorgaben der Vernetzung gemäss dem VP Reglement vom Kanton Zug. Das Reglement gibt für jeden BFF-Typ eine Auswahl an Massnahmen vor. Für gewisse BFF-Typen sind neben den Massnahmen zusätzlich Einstiegskriterien notwendig. Mit der Broschüre „Übersicht über die Massnahmen zur Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen“ steht ein gutes Hilfsmittel für die Wahl der Vernetzungsmassnahmen zur Verfügung.

Jeder Bewirtschafter hat per Post ein Exemplar erhalten. Als PDF ist die Broschüre auch verfügbar unter:
<http://landwirtschaftsamtdirektzahlungen-allgemein/vernetzungsprojekte>

Allgemein gilt:

Im gesamten VP Ennetsee gilt grundsätzlich das Kantonale VP-Reglement. BFF mit Vernetzungsmassnahmen, die den kantonalen Vorgaben entsprechen, haben Anspruch auf den Vernetzungsbeitrag.

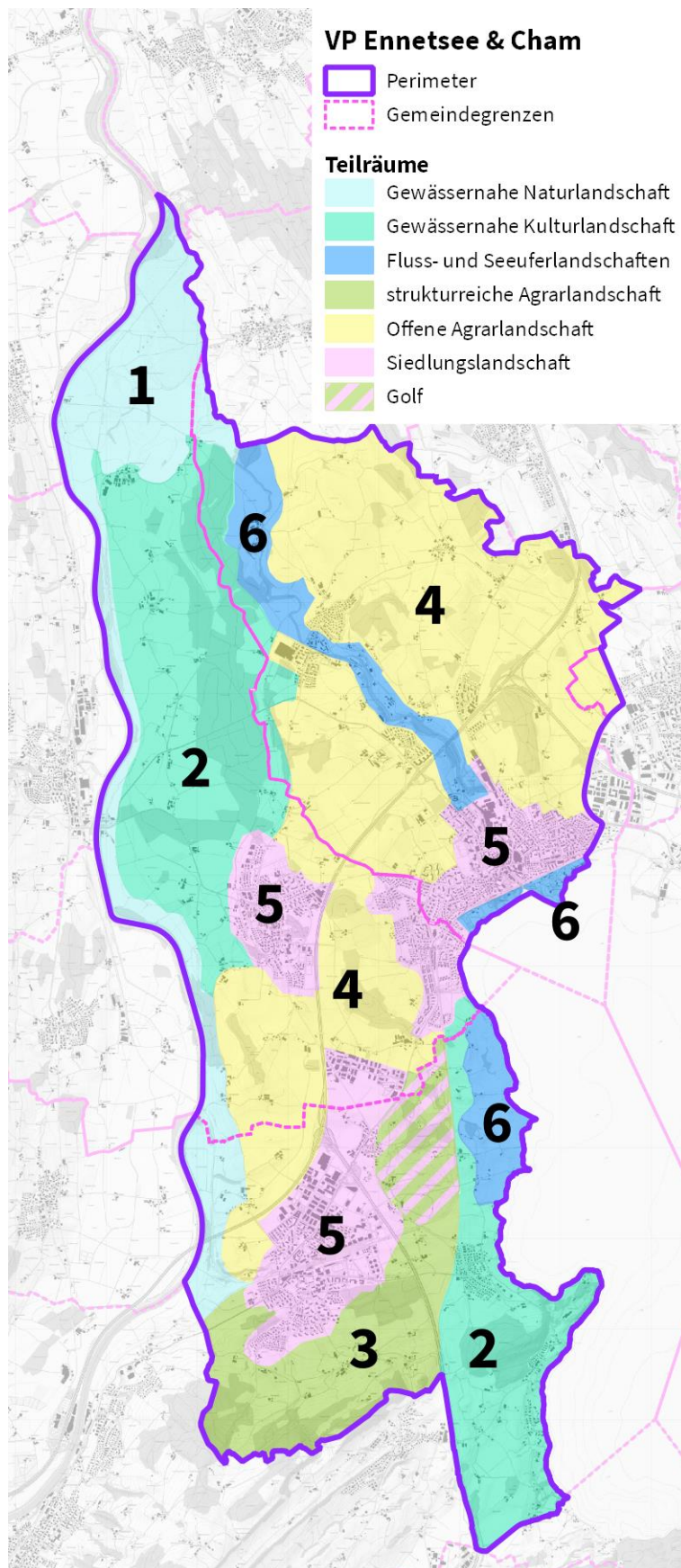
Empfehlungen VP Ennetsee

Grundsätzlich passen die kantonalen Vernetzungsmassnahmen gut zum Ziel- und Leitartenset des VP Ennetsee und fördern die Lebensräume dieser Tierarten.

Dennoch sind für jeden Teilraum im VP Ennetsee unterschiedliche Zielsetzungen vorhanden. Im Teilraum 1 sind beispielsweise eher langfristige Elemente gefragt, also weniger BFF auf Ackerflächen. Hingegen sind die BFF auf Ackerfläche in den Teilräumen 2 und 4 zur Förderung der Feldlerchen und Feldhasen ein wichtiges Element. Diese teilraumspezifischen Unterschiede ergeben für jeden Teilraum Empfehlungen betreffend den geeigneten BFF Typen (siehe nachfolgende Seiten).

Gruppenberatungen

Der Besuch einer Gruppenberatung ist Voraussetzung für die Auslösung von Vernetzungsbeiträgen. Die Gruppenberatungen sollen dazu dienen Informationen zu erhalten, in welchen Gebieten/Teilräumen welche Typen von BFF und welche Vernetzungsmassnahmen besonders geeignet sind, um die Vernetzungsziele zu erreichen.



Teilräume im VP Ennetsee

Teilraum 1

Empfohlene BFF Typen

Teilraum 1 Gewässernahe Naturlandschaft							
Vernetzungs-Massnahmen	Geeignete BFF-Typen						
	Ext. genutzte Wiese	Uferwiese	Hecken und Feldgehölze	Streu*	Saum auf Ackerfläche	Einzelbäume	
Massnahmen gemäss Anforderungen der Vernetzungs-Broschüre vom Kanton Zug							
Einstiegskriterium							
Rückzugstreifen	x	x		x			
ODER Schonende Mahd	x	x					
Zusätzliche Massnahmen							
M1 Rückzugstreifen	x	x					
M2 Rückzugstreifen auf Streue				x			
M3 Rückführungsflächen	x (nur Q1)						
M4 Flexibler Schnittzeitpunkt	x						
M5 Strukturen aus Stein	x	x		x*			
M6 Asthaufen	x	x		x*			
M7 Tümpel	x	x		x			
M8 Mindestbreite						x	
M9 Lage						x	
M12 Strukturen im Gehölzbereich							x
M 13 Strukturen in Hecken			x				
M14 BFF entlang von aufgewerteten Waldrändern	x			x			
M15 Bis 20% Strukturen auf BFF entl. Fliessgewässern	x	x		x			

* im Rüssspitz sind Stein- und Asthaufen nicht erwünscht

(Abweichung zum Kantonalen V-Reglement)

Binnenkanal

- Gestaffelte Nutzung und Teilbrachen in der Böschung des Binnenkanals
- Bestehende Bestockung durch Pflegeeingriffe begrenzen und zusätzliche Beschattung des Gewässers verhindern.
- Kleinstrukturen für Reptilien (Ast-, Wurzelstock- und Schnittguthaufen) erhalten, pflegen, punktuell ergänzen.
- Nährstoffeintrag in Gewässer vermeiden durch grosszügige ungedüngte Pufferstreifen (breiter als gemäss GschV)

Wildtiervernetzung

- Aufwertungen und Neuschaffungen von Deckungs- und Leitstrukturen im Bereich der Wildtierkorridore (vgl. überlagernde Fördergebiete S.4)

➔ Für die verbleibenden 4 Jahre der Laufzeit dieses Vernetzungsprojekt wird der neue Teilraum 6 «Fluss- und Seeuferlandschaften» anlaog zu Teilraum 1 mit Berücksichtigung der Ufervegetation behandelt

Teilraum 2

Empfohlene BFF Typen

Teilraum 2 Gewässernahe Kulturlandschaft											
Vernetzungs-Massnahmen	geeignete BFF-Typen										
	Ext. genutzte Wiese	Wenig int. Wiese	Uferwiese	Streu	Extensiv gen. Weide	Hecken und Feldgehölze	Brachen (BB / RB)	Saum auf Ackerfläche	Ackerschönstreifen	Hochstamm-Obstbäume	Einzelbäume
Massnahmen gemäss Anforderungen der Vernetzungs-Broschüre vom Kanton Zug											
Einstiegskriterium											
Rückzugstreifen	x	x	x	x							
ODER Schonende Mahd	x	x	x								
Zusätzliche Massnahmen											
M1 Rückzugstreifen	x	x	x								
M2 Rückzugstreifen auf Streue				x							
M3 Rückführungsflächen	x (nur Q1)										
M4 Flexibler Schnittzeitpunkt	x	x									
M5 Strukturen aus Stein	x	x	x	x	x						
M6 Asthaufen	x	x	x	x	x						
M7 Tümpel	x	x	x	x	x						
M8 Mindestbreite							x	x			
M9 Lage							x	x	x		
M10 gestaffelte Pflege/Nutzung							x				
M11 Feldlerchenförderung									x		
M12 Strukturen im Gehölzbereich										x	x
M 13 Strukturen in Hecken						x					
M14 BFF entlang von aufgewerteten Waldrändern	x			x	x						
M15 Bis 20% Strukturen auf BFF entl. Fliessgewässern	x		x	x	x						

weitere Empfehlungen für den Teilraum 2:

Offenes Acker- und Wiesland

- Die teils strukturarmen Ackerbaugelände sind nach wie vor sehr spärlich mit BFF ausgestattet. Wo möglich Bunt-, Rotationsbrache und Saum auf Ackerfläche neu anlegen.
- Neuansaat von artenreichen Wiesen (streifenförmig). Mit Kleinstrukturen wie Asthaufen und Strauchgruppen die Strukturwirkung erhöhen.

Wildtiervernetzung

- Aufwertungen und Neuschaffungen von Deckungs- und Leitstrukturen im Bereich der Wildtierkorridore (vgl. überlagernde Fördergebiete S.4)

Teilraum 3

Empfohlene BFF Typen

Teilraum 3 Strukturreiche Agrarlandschaft										
Vernetzungs-Massnahmen	Geeignete BFF-Typen									
	Ext. genutzte Wiese	Wenig int. Wiese	Uferwiese	Streue	Extensiv gen. Weide	Hecken und Feldgehölze	Brachen (BB/RB)	Saum auf Ackerfläche	Ackerschonsstreifen	Hochstamm-Obstbäume
Massnahmen gemäss Anforderungen der Vernetzungs-Broschüre vom Kanton Zug										
Einstiegskriterium										
Rückzugstreifen	x	x	x	x						
ODER Schonende Mahd	x	x	x							
Zusätzliche Massnahmen										
M1 Rückzugstreifen	x	x	x							
M2 Rückzugstreifen auf Streue				x						
M3 Rückführungsflächen	x (nur Q1)									
M4 Flexibler Schnitzeitpunkt	x	x								
M5 Strukturen aus Stein	x	x	x	x	x					
M6 Asthaufen	x	x	x	x	x					
M7 Tümpel	x	x	x	x	x					
M8 Mindestbreite							x	x		
M9 Lage							x	x	x	
M10 gestaffelte Pflege/Nutzung							x			
M11 Feldlerchenförderung								x		
M12 Strukturen im Gehölzbereich									x	x
M 13 Strukturen in Hecken						x				
M14 BFF entlang von aufgewerteten Waldrändern	x			x	x					
M15 Bis 20% Strukturen auf BFF entl. Fließgewässern	x		x	x	x					

weitere Empfehlungen für den Teilraum 3:

- Die für diesen Teilraum typischen Hochstamm-Obstgärten sollen durch gezielte Aufwertungen (Ergänzungspflanzungen, alte Bäume erhalten, Nistkastenangebote und Zurechnungsflächen) zunehmend die Qualitätsstufe 2 erreichen.
- Erhöhung der Strukturvielfalt mit Strauchgruppen und Kleinhecken, insbesondere auf extensiven Weiden.

Wildtierversetzung

- Aufwertungen und Neuschaffungen von Deckungs- und Leitstrukturen im Bereich der Wildtierkorridore (vgl. überlagernde Fördergebiete S.4)

Teilraum 4

Empfohlene BFF Typen

Teilraum 4 Offene Agrarlandschaft							
Vernetzungs-Massnahmen	Geeignete BFF-Typen						
	Ext. genutzte Wiese	Hecken und Feldgehölze	Brachen	Saum auf Ackerfläche	Ackerschonsstreifen	Einzelbäume	
Massnahmen gemäss Anforderungen der Vernetzungs-Broschüre vom Kanton Zug							
Einstiegskriterium							
Rückzugstreifen	x						
ODER Schonende Mahd							
Zusätzliche Massnahmen							
M1 Rückzugstreifen	x						
M3 Rückführungsflächen	x (nur Q1)						
M4 Flexibler Schnitzeitpunkt	x						
M5 Strukturen aus Stein	x						
M6 Asthaufen	x						
M8 Mindestbreite				x	x	x	
M9 Lage				x	x	x	
M11 Feldlerchenförderung				x			
M12 Strukturen im Gehölzbereich							x
M 13 Strukturen in Hecken			x				
M14 BFF entlang von aufgewerteten Waldrändern	x						
M15 Bis 20% Strukturen auf BFF entl. Fließgewässern	x						

weitere Empfehlungen für den Teilraum 4:

- Neuansaat von artenreichen Wiesen (streifenförmig). Mit Kleinstrukturen wie Asthaufen und Strauchgruppen die Strukturwirkung erhöhen.
- Insbesondere im Bereich der Vorranggebiete für die Wildtierversetzung ist es erwünscht, die Strukturwirkung von extensiven Wiesen und Säumen auf Ackerfläche durch Kleinstrukturen zu verstärken. Mögliche Kleinstrukturen sind Strauchgruppen oder Asthaufen.

Wildtierversetzung

- Aufwertungen und Neuschaffungen von Deckungs- und Leitstrukturen im Bereich der Wildtierkorridore (vgl. überlagernde Fördergebiete S.4)

Teilraum 5

Empfohlene BFF Typen

Teilraum 5 Siedlungslandschaft		Geeignete BFF-Typen									
Vernetzungs-Massnahmen		Ext. genutzte Wiese	Wenig int. Wiese	Uferwiese	Extensiv gen. Weide	Hecken und Feldgehölze	Brachen (BB/ RB)	Saum auf Ackerfläche	Ackerschonstreifen	Hochstamm-Obstbäume	Einzelbäume
Massnahmen gemäss Anforderungen der Vernetzungs-Broschüre vom Kanton Zug											
Einstiegskriterium											
Rückzugstreifen		x	x	x							
ODER Schonende Mahd		x	x	x							
Zusätzliche Massnahmen											
M1 Rückzugstreifen		x	x	x							
M2 Rückzugstreifen auf Streue		x									
M3 Rückführungsflächen		x (nur Q1)									
M4 Flexibler Schnitzeitpunkt		x	x								
M5 Strukturen aus Stein		x	x	x	x						
M6 Asthaufen		x	x	x	x						
M7 Tümpel		x	x	x	x						
M8 Mindestbreite							x	x			
M9 Lage							x	x	x		
M10 gestaffelte Pflege/Nutzung							x				
M11 Feldlerchenförderung									x		
M12 Strukturen im Gehölzbereich										x	x
M13 Strukturen in Hecken						x					
M14 BFF entlang von aufgewerteten Waldrändern		x			x						
M15 Bis 20% Strukturen auf BFF entl. Fließgewässern		x		x	x						

Gebiet:

200 m breiter Gürtel um die drei Siedlungsgebiete Hünenberg, Hünenberg See und Rotkreuz

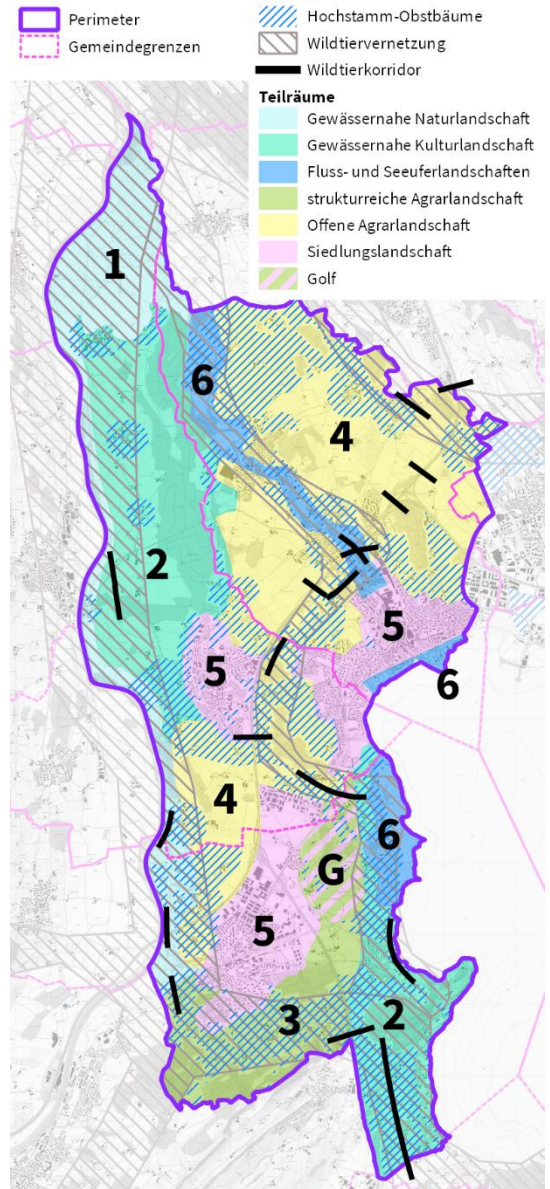
weitere Empfehlungen für den Teilraum 5:

- Flächige BFF in Siedlungsnähe anlegen (analog LQ Massnahme L1)
- Alleien und Hochstamm-Obstbaumreihen entlang des Siedlungsrandes pflanzen

Wildtierversetzung

- Aufwertungen und Neuschaffungen von Deckungs- und Leitstrukturen im Bereich der Wildtierkorridore (vgl. überlagernde Fördergebiete S.4)

VP Ennetsee & Cham



Überlagernde Fördergebiete

Überlagernde Vorranggebiete

Wildtierversetzung

- Bewegungsachsen mit Leit- und Deckungsstrukturen aufwerten.
- Als Leit- und Deckungsstrukturen eignen sich die folgenden Typen von Ökoflächen
 - Hecken und Feldgehölze
 - Säume
 - Brachen
 - Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen mit zusätzlichen Strukturen wie
 - Rückzugstreifen
 - Strauchgruppen
 - Asthaufen
 - Einzelbäume (Obst- oder Feldbäume)

Hochstamm-Obstgärten

In diesen Gebieten sind Erweiterungen und Neupflanzungen von Hochstamm-Obstgärten sinnvoll und erwünscht. Bei Neupflanzungen oder in bestehenden Obstgärten soll zudem die Qualitätsstufe 2 angestrebt werden.

Aus ökologischer Sicht ist es ausserdem wichtig, grosse und alte Bäume zu erhalten.

Das Fördergebiet für Hochstamm-Obstbäume im VP Ennetsee lehnt sich im Wesentlichen an das Fördergebiet Hochstamm-Obstbäume des Kantons an (K1-Programm).